**Lehrer**

Ein **Lehrer** (oder eine **Lehrerin**) ist eine Person, die durch ihre höhere Kompetenz auf bestimmten Gebieten anderen etwas beibringt. Da es sich um keinen geschützten Begriff handelt, kann sich grundsätzlich jeder so bezeichnen, der sich in einer Phase der Vermittlung von Wissen, Können, Lebensweisheit, Ausbildung oder Bildung befindet. Es ist ein vielschichtiger, schillernder Begriff, der in der Umgangssprache, als Berufsbezeichnung oder als Ehrentitel eine sehr unterschiedliche Bedeutung annehmen kann. „Lehrer“ ist der Oberbegriff für alle Arten von Lehrenden, die sich durch eine entsprechende Kompositabildung (Fluglehrer, Tanzlehrer, Gymnasiallehrer etc.) jeweils näher kennzeichnen lassen.

**1. Etymologie**

Die Herkunft des Wortes liegt im althochdeutschen *lêrâri* (davon mittelhochdeutsch *lêrære* oder *lêrer*) und im [gotischen](http://de.wikipedia.org/wiki/Gotische_Sprache) *laisareis* mit der Bedeutung: *Einer, der durch Nachspüren wissend macht*.[[1]](http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Lehrer&printable=yes#cite_note-1) Der Begriff ist bereits seit dem 8. Jahrhundert belegt.[[2]](http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Lehrer&printable=yes#cite_note-2) Es handelt sich beim Nomen agentis *Lehrer* um eine sogenannte Lehnübertragung aus dem [lateinischen](http://de.wikipedia.org/wiki/Latein) *doctor* zu *docere* „lehren, unterrichten”. Obwohl *doctor* im hohen Mittelalter durch die Gründung der ersten Universitäten Europas eine Bedeutungserweiterung erfuhr, indem es fortan auch den akademischen Titel eines Gelehrten bezeichnete, wurden Schullehrer unabhängig von ihrem spezifischen Ausbildungsgrad z. T. noch bis ins späte 19. Jahrhundert „Doctoren” genannt. Seit dem 20. Jahrhundert kann man allerdings von einem Bedeutungswandel sprechen, da die klassische Bedeutung völlig verschwand. Daneben wurde der Lehrer früher auch vereinzelt *praeceptor*, *magister* oder *professor* genannt, letzteres hat sich in manchen romanischen Sprachen noch bis heute für die Bezeichnung eines Schullehrers erhalten, so im [französischen](http://de.wikipedia.org/wiki/Franz%C3%B6sische_Sprache) *professeur* und im [spanischen](http://de.wikipedia.org/wiki/Spanische_Sprache) *profesor*.

**2. Begriff**

**2.1 Lehrer im weiteren und engeren Sinne**

Die [Berufsbezeichnung](http://de.wikipedia.org/wiki/Berufsbezeichnung) *Lehrer* ist in [Deutschland](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesrepublik_Deutschland), im Gegensatz zur [Amtsbezeichnung](http://de.wikipedia.org/wiki/Amtsbezeichnung) „Lehrer“, nicht gesetzlich geschützt. Die Amtsbezeichnung unterliegt dem Schutz von [§ 132a StGB](http://de.wikipedia.org/wiki/Missbrauch_von_Titeln%2C_Berufsbezeichnungen_und_Abzeichen). Die Funktion eines Lehrers ist zudem nicht an eine bestimmte Ausbildung, sondern in erster Linie an eine Tätigkeit des Lehrens und Unterrichtens gebunden. Lehrer gibt es daher in vorprofessionellen und professionellen Bereichen: Wer sich in einem zeitweiligen systematischen Vermittlungsprozess befindet, übt die Funktion eines Lehrers aus und darf sich grundsätzlich als Lehrender oder als Lehrer bezeichnen.

Als *Lehrer im weiteren Sinne* können alle Personen gelten, die über eine gewisse Zeit die Rolle eines „Lehrenden“ einnehmen, also auch Eltern, ältere Geschwister, fortgeschrittene Schüler, Mentoren, die Jüngere in bestimmte Lebensfertigkeiten einweisen wie das [Bewegen im Verkehrsbereich](http://de.wikipedia.org/wiki/Verkehrserziehung), sportliche Techniken, das Anfertigen von Hausaufgaben oder den Umgang mit anderen Menschen. Auch [autodidaktische](http://de.wikipedia.org/wiki/Autodidakt) „[Privatlehrer](http://de.wikipedia.org/wiki/Privatlehrer)“ oder „[Hauslehrer](http://de.wikipedia.org/wiki/Hauslehrer)“ lassen sich hier einordnen.

Als *Lehrer im engeren Sinne* bezeichnet man Personen, die das Lehren und Unterrichten nach einer professionellen Ausbildung und entsprechenden Prüfungen berufsmäßig ausüben. Sie sind danach entweder [selbständig](http://de.wikipedia.org/wiki/Selbst%C3%A4ndigkeit_%28beruflich%29) (z. B. als [Fahrlehrer](http://de.wikipedia.org/wiki/Fahrlehrer)), in Privatschulen (z. B. als [Waldorflehrer](http://de.wikipedia.org/wiki/Waldorfschule)) oder im Staatsdienst (z. B. als [Gymnasiallehrer](http://de.wikipedia.org/wiki/Gymnasiallehrer)) tätig. Man unterscheidet dabei zwischen [freiberuflich](http://de.wikipedia.org/wiki/Freie_Berufe) arbeitenden und als [Angestellte](http://de.wikipedia.org/wiki/Angestellter) bzw. [Beamte](http://de.wikipedia.org/wiki/Beamter_%28Deutschland%29) in einem Dienstverhältnis stehenden Lehrern.

Die berufsmäßig praktizierenden Lehrer lassen sich durch bestimmte Wortverbindungen differenzieren und zuordnen, beispielsweise:

* nach Schulart: Grundschullehrer, Realschullehrer, Berufsschullehrer etc.
* nach Schulform: Waldorflehrer, Montessorilehrer, Privatschullehrer etc.
* nach Fächern: Mathematiklehrer, Deutschlehrer, Sportlehrer etc.
* nach Sportarten: Skilehrer, Tennislehrer, Tanzlehrer etc.
* nach Musikinstrumenten: Klavierlehrer, Geigenlehrer, Harfenlehrer etc.
* nach Aufgabenbereich: Fachlehrer, Klassenlehrer, Aushilfslehrer etc.
* nach Sachgebieten: Yogalehrer, Meditationslehrer, Fahrlehrer, Fluglehrer etc.
* nach Ausbildungsstand: Junglehrer, Altlehrer, Ausbildungslehrer etc.

**3. Lehrerarten**

**3.1 Schullehrer**

[Schullehrer](http://de.wikipedia.org/wiki/Schullehrer) werden auch als „[Pädagogen](http://de.wikipedia.org/wiki/P%C3%A4dagoge)“ bezeichnet, womit deutlich wird, dass zu ihrem Aufgabenfeld nicht nur die Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten und Einsichten, sondern auch die Vermittlung von Verhaltensweisen und Wertestrukturen gehört. Der über die fächerbezogene Stoffvermittlung hinausgehende [Erziehungsauftrag](http://de.wikipedia.org/wiki/Erziehungsauftrag) umfasst die Verantwortungsnahme und das Engagement für eine ganzheitliche Menschenbildung, was bedeutet, dass auch Lebenshilfe in Form von substanziellen Beiträgen zu elementaren fächerübergreifenden Aufgabenfeldern zu erbringen sind wie der [Persönlichkeitserziehung](http://de.wikipedia.org/wiki/Pers%C3%B6nlichkeit), der [Ethik](http://de.wikipedia.org/wiki/Ethik), der [Verkehrserziehung](http://de.wikipedia.org/wiki/Verkehrserziehung), der [Sexualerziehung](http://de.wikipedia.org/wiki/Sexualerziehung), der [Wagniserziehung](http://de.wikipedia.org/wiki/Wagniserziehung) oder der [Gesundheitserziehung](http://de.wikipedia.org/wiki/Gesundheitserziehung). Dies trifft vor allem für die [Allgemeinbildenden Schulen](http://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeinbildende_Schule) zu.

Je nach Schulform und Land sind die Bezeichnungen, Ausbildungen und Einsatzmöglichkeiten der Lehrkräfte unterschiedlich geregelt. In der [Schweiz](http://de.wikipedia.org/wiki/Schweiz) werden Lehrer auch „Professoren“ genannt. In „[Österreich](http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96sterreich) gibt es die Bezeichnung „Volksschullehrer“. In [Deutschland](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesrepublik_Deutschland) heißen die Lehrer im Höheren Schuldienst *Studienräte*, in Beförderungsstufen *Oberstudienräte*, *Studiendirektoren* und *Oberstudiendirektoren*. In anderen Ländern (z. B. [USA](http://de.wikipedia.org/wiki/USA), [Finnland](http://de.wikipedia.org/wiki/Finnland)) werden auch pädagogische Mitarbeiter in der Vorschulerziehung Lehrer genannt, sofern sie ein Studium absolviert haben. In [Deutschland](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutschland) ist das wegen der Struktur des [Bildungswesens](http://de.wikipedia.org/wiki/Bildung) nicht Praxis.

**3.2 Lehrer an verschiedenen Schularten**

**3.2.1 Lehrer an beruflichen Schulen in Deutschland**

An [Beruflichen Schulen](http://de.wikipedia.org/wiki/Berufsbildende_Schule) kommen zwei Gruppen von Lehrkräften zum Einsatz (sofern im Folgenden von Beamten gesprochen wird, gilt dies, mit den rechtlichen Einschränkungen, jeweils auch für Angestellte mit vergleichbarer Tätigkeit):

* Die Fachlehrer sind Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes. Ihre Amtsbezeichnungen sind sehr vielfältig (z. B. Lehrer, Fachlehrer, Gewerbeschulrat). Sie sind in erster Linie für die Vermittlung fachpraktischer Lerninhalte verantwortlich. Für eine Einstellung ist ein entsprechender [Meisterbrief](http://de.wikipedia.org/wiki/Meisterbrief) oder ein Abschluss als [Techniker](http://de.wikipedia.org/wiki/Techniker) (Lehrer im mittleren Dienst) bzw. ein geeignetes Fachhochschulstudium (Lehrer im gehobenen Dienst), persönliche Eignung und, in der Regel die 2. Staatsprüfung nach dem Vorbereitungsdienst notwendig.
* Die wissenschaftlichen Lehrer sind Beamte des höheren Dienstes. Sie führen die Amtsbezeichnungen [Studienrat](http://de.wikipedia.org/wiki/Studienrat_%28Deutschland%29), [Oberstudienrat](http://de.wikipedia.org/wiki/Oberstudienrat_%28Deutschland%29), [Studiendirektor](http://de.wikipedia.org/wiki/Studiendirektor) und [Oberstudiendirektor](http://de.wikipedia.org/wiki/Oberstudiendirektor). Sie sind für die Vermittlung der fachtheoretischen und fachpraktischen Lerninhalte verantwortlich. Für eine Einstellung sind ein einschlägiger Universitätsabschluss und die oben genannten weiteren Voraussetzungen nötig.

Letztlich ist die Vielfalt der Voraussetzungen für den Lehrerberuf an berufsbildenden Schulen schwer zu erfassen, wenn man allen Ländern gerecht werden will. Im gehobenen Dienst gibt es für die beruflichen Schulen an den Fachhochschulen keine Lehramtsstudiengänge; hier wird der Abschluss in einer geeigneten Fachrichtung, z. B. Maschinenbau oder Elektrotechnik, verlangt. Für den gehobenen Dienst an allgemeinbildenden Schulen gibt es dagegen Studiengänge an Universitäten oder, in Baden-Württemberg, an Pädagogischen Hochschulen, die jeweils mit einer 1. Staatsprüfung abschließen. Als Eingangsvorraussetzung im höheren Dienst gibt es für die beruflichen Schulen teilweise den Studiengang des [Diplom-Handelslehrers](http://de.wikipedia.org/wiki/Diplom-Handelslehrer) oder des [Diplom-Gewerbelehrers](http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Diplom-Gewerbelehrer&action=edit&redlink=1) mit entsprechenden Vertiefungsrichtungen. Wegen der großen Vielfalt der Ausbildungsberufe werden aber auch hier Bewerber mit einem entsprechenden Universitätsabschluss eingestellt (z. B. Pharmazeuten oder Diplom-Ingenieure). Daneben gibt es für die beruflichen (allgemeinbildende Fächer) und die allgemeinbildenden Schulen die Möglichkeit ein entsprechendes Lehramtsstudium an einer Universität zu absolvieren. Dabei werden mindestens zwei Fächer studiert und das Studium mit einem 1. Staatsexamen abgeschlossen. Außerdem gibt es, in der Regel zeitlich begrenzt, in vielen Ländern die Möglichkeit ohne Referendariat oder ohne Lehramtsstudium eingestellt zu werden, sofern keine anderen Bewerber zur Verfügung stehen. Lediglich der Hochschulabschluss einer einschlägigen Fachrichtung ist Voraussetzung. Derzeit ist dies vor allem in den Naturwissenschaften möglich. Auch bei neuen Fachrichtungen vor allem im beruflichen Bereich, wenn noch keine entsprechenden Lehrer ausgebildet wurden, werden berufserfahrene Hochschulabsolventen aus der Wirtschaft oder Verwaltung eingestellt. Teilweise erfolgt die Bedarfsdeckung auch durch fortgebildete Lehrer.

In den letzten Jahrzehnten hat es sich immer mehr durchgesetzt, dass Beförderungen, z. B. zum Oberstudienrat, mit zusätzlichen Aufgaben neben dem Unterricht verbunden werden. Studiendirektoren leiten dann etwa die Abteilungen innerhalb der Schule oder koordinieren übergreifende Sachverhalte: Belange der Allgemeinen Hochschulreife oder Fachhochschulreife, Koordination der Praktika oder Praxisanforderungen usw.

**3.2.2 Berufliche Schulen**

Der unterrichtliche Einsatz der Lehrkräfte an beruflichen Schulen erfolgt (Schularten je nach Landesrecht unterschiedlich):

* in der [Berufsschule](http://de.wikipedia.org/wiki/Berufsschule),
* im [Berufskolleg](http://de.wikipedia.org/wiki/Berufskolleg) oder
* im [Beruflichen Gymnasium](http://de.wikipedia.org/wiki/Berufliches_Gymnasium)
* im [ausbildungsvorbereitenden Jahr](http://de.wikipedia.org/wiki/Berufsgrundbildungsjahr)
* in [Berufsfachschulen](http://de.wikipedia.org/wiki/Berufsfachschule_in_Deutschland)
* in [Fachschulen](http://de.wikipedia.org/wiki/Fachschule_%28Deutschland%29)
* in [Fachoberschulen](http://de.wikipedia.org/wiki/Fachoberschule)
* in [Berufsoberschulen](http://de.wikipedia.org/wiki/Berufsoberschule)

in den Bildungsgängen bzw. Ausbildungsbereichen:

* [duale Ausbildung](http://de.wikipedia.org/wiki/Duale_Ausbildung)
* Berufsvorbereitende Maßnahmen
* Fachpraxis
* Berufspraktikum (Erzieher) (s. bei [Praktikum](http://de.wikipedia.org/wiki/Praktikum) unter der Überschrift Schule)

Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen sind in der Regel Abteilungen, Schwerpunkten oder Bereichen zugeordnet, die sich an Fachkomplexen oder Wirtschaftszweigen orientieren (Wirtschaft, Medien, Sozialpädagogik, Naturwissenschaften, auch Schullaufbahnberatung usw.). Diese Struktur ist an allgemeinbildenden Schulen nicht üblich. Ihre unterrichtliche oder beratende Tätigkeit wird innerhalb dieser Abteilungen koordiniert. Je nach Fächerkombination kann ein Lehrer auch in verschiedenen Abteilungen unterrichten.

**3.3 Hochschullehrer**

Als [Hochschullehrer](http://de.wikipedia.org/wiki/Hochschullehrer) werden in [Deutschland](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutschland) nach § 42 [Hochschulrahmengesetz](http://de.wikipedia.org/wiki/Hochschulrahmengesetz) (HRG) [Professoren](http://de.wikipedia.org/wiki/Professor) und [Juniorprofessoren](http://de.wikipedia.org/wiki/Juniorprofessur) bezeichnet. Sie nehmen ihre Dienstverpflichtungen in Forschung und Lehre an [Universitäten](http://de.wikipedia.org/wiki/Universit%C3%A4t) und den gleichrangigen [Pädagogischen Hochschulen](http://de.wikipedia.org/wiki/P%C3%A4dagogische_Hochschule) und mit modifizierten Aufgaben und Deputaten auch an anderen Hochschulen wie [Fachhochschulen](http://de.wikipedia.org/wiki/Fachhochschule), [Musikhochschulen](http://de.wikipedia.org/wiki/Musikhochschule) und [Kunsthochschulen](http://de.wikipedia.org/wiki/Kunsthochschule) selbstständig wahr. Privatdozenten, Gastprofessoren und Honorarprofessoren werden zum "sonstigen wissenschaftlichen Personal" bzw. zu den "Lehrkräften für besondere Aufgaben" gezählt. Dabei gibt es landesrechtliche Unterschiede. Die Professoren behalten nach Eintritt in den Ruhestand nach § 36 Abs. 2 HRG ihre mit der Lehrbefugnis ([Venia Legendi](http://de.wikipedia.org/wiki/Venia_Legendi)) verbundenen Rechte zur Abhaltung von Lehrveranstaltungen und zur Beteiligung an Prüfungen. Außerdem können sie ihre Forschungstätigkeiten fortsetzen.

Nach der Gesetzesfassung gehören mit Lehraufgaben betraute Beamte und Angestellte des [akademischen Mittelbaus](http://de.wikipedia.org/wiki/Akademischer_Mittelbau) und die [Lehrbeauftragten](http://de.wikipedia.org/wiki/Lehrbeauftragter) nicht zu den Hochschullehrern. Die Angehörigen des Mittelbaus halten ihre Lehrveranstaltungen in Absprache mit dem Fach, Institut oder [Lehrstuhlinhaber](http://de.wikipedia.org/wiki/Lehrstuhl). Sie sind nur für ein eng abgegrenztes Gebiet, in der Regel aus ihrer beruflichen Praxis, zuständig und weisungsgebunden. Ihr Einsatz wird in der Regel entsprechend dem Lehrbedarf von Semester zu Semester neu bestimmt. Ferner gibt es Lehrer im Hochschuldienst, die spezielle Aufgaben in Verbindung mit den Schulen wahrnehmen.